



II - 1949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 66 15/0

21. Jänner 1981

Zl. 353.110/3-III/4/81

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

886 IAB

Parlament
1017 Wien

1981 -01- 27

zu 8741J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, HUBER, Dr. KEIMEL, KELLER, Dr. LEITNER, PISCHL, WESTREICHER und Genossen haben am 27. November 1980 unter der Nr. 874/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Berichte über die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Berichte der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer sind Ihnen in der XIII., XIV., und XV. GP von der Geschäftsstelle dieser Arbeitsgemeinschaft zugeleitet worden?
2. In welchen Fällen haben Sie dem Nationalrat über die Ergebnisse dieser Arbeitsgemeinschaft berichtet?
3. Welche Koordinationsmaßnahmen haben Sie ergriffen, um dazu beizutragen, die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft auch in Österreich zu realisieren?
4. Welche Ergebnisse haben Sie bei Ihren Bemühungen erzielt?
5. Auf welchen Sachgebieten ist eine Realisierung der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, die Sie auf Ihrer Konferenz zu Meran am 19. Juni 1980 gefaßt hat, von seiten der Bundesregierung vorgesehen?
6. Wird die österreichische Bundesregierung den Wunsch der Arbeitsgemeinschaft unterstützen, einen beratenden Status beim Europarat zu erhalten?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

In der XIII. und XIV. Gesetzgebungsperiode sind mir seitens der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer jeweils vier Berichte zugeleitet worden. In der XV. Gesetzgebungsperiode wurden mir bisher zwei Berichte übermittelt, nämlich der über die Tagung am 15. Juni 1979 in München und der über die Tagung am 19. Juni 1980 in Meran.

Zu Frage 2 :

Ich habe dem Nationalrat über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer während der XIV. und XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates keinen Bericht erstattet. Diese Vorgangsweise wurde aus Anlaß der parlamentarischen Anfrage vom 11. Mai 1977 Nr. 1172/J (beantwortet am 7. Juli 1977, Zl. 143.110/41-I/4/77), ausführlich begründet.

Lediglich in der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates habe ich einen Bericht zu Fragen des transalpinen Straßen- und Schienenverkehrs im Zusammenhang mit Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bei ihren Zusammenkünften in Rottach-Egern am 6. und 7. April 1973 und in Bozen am 14. und 15. September 1973 erstattet.

(Siehe Protokoll der 107. Sitzung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 21. Mai 1974).

Zu den Fragen 3 und 4 :

Zu den Beschlüssen der 10. Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in München und der 11. Tagung der Arbeitsgemeinschaft

- 3 -

Alpenländer in Meran teile ich mit, daß diese allen Bundesministerien mit der Bitte um Kenntnis- und allfällige Stellungnahme übermittelt wurden. Der Bitte um Stellungnahme wurde von den meisten Ressorts mit ausführlichen Zuschriften entsprochen.

Dieselbe Vorgangsweise wurde hinsichtlich der in der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates übermittelten Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gewählt. Abgesehen von dem vorgenannten Bericht an den Nationalrat wurde in ähnlicher Weise auch mit den in der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorgelegten Beschlüssen verfahren.

Zu Frage 5 :

Hinsichtlich der Frage nach der Realisierung der Beschlüsse von Meran muß festgestellt werden, daß der Bund an diesen Beschlüssen nicht mitgewirkt hat und ihm daher auch keine Verpflichtung zu deren Erfüllung zukommen kann. Es wird vor allem bei den daran beteiligten Gebietskörperschaften liegen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit geeignete Maßnahmen zur Realisierung von Zielen zu setzen, die auch auf der Tagung von Meran als richtig erkannt wurden.

Zu Frage 6 :

Die Bundesregierung steht der Schaffung eines Naheverhältnisses zwischen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und dem Europarat im Rahmen eines Konsulativstatus grundsätzlich positiv gegenüber. Die konkrete Verwirklichung dieses Projekts wird allerdings davon abhängen, ob die gemäß der einschlägigen Resolution des Europarates Nr. (72)35 vom 16. Oktober 1972 erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, was primär der Beurteilung des Generalsekretärs des Europarates unterliegt.

